

Kommuniqué

des Ausschusses für Arbeit und Soziales

über den Bericht über die Durchführung des Kontrollplanes 2019, vorgelegt vom Bundesminister für Finanzen (III-151 der Beilagen)

Der Bundesminister für Finanzen hat dem Nationalrat am 29. Juni 2020 den Bericht über die Durchführung des Kontrollplanes 2019 (III-151 der Beilagen) zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorgelegt.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat den gegenständlichen Bericht in öffentlicher Sitzung am 21. Oktober 2021 in Verhandlung genommen und gemäß § 28b GOG enderledigt.

Gemäß § 40 Abs. 1 GOG beschloss der Ausschuss einstimmig, Herrn Wilfried **Lehner** (Leiter der Finanzpolizei) und Herrn Alfred **Hacker** (Leiter des Amtes für Betrugsbekämpfung) als Auskunftspersonen beizuziehen.

Als Berichterstatter fungierte Abgeordneter Mag. Markus **Koza**. Anschließend gaben die beiden Auskunftspersonen Herr Wilfried **Lehner** sowie Herr Alfred **Hacker** jeweils ein Eingangsstatement ab. An der anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Laurenz **Pöttinger**, Mag. Gerald **Loacker**, Mag. Christian **Drobits**, Dr. Dagmar **Belakowitsch** und der Ausschussobmann Abgeordneter Josef **Muchitsch**. Die Auskunftspersonen beantworteten die an sie gerichteten Fragen.

Bei der Abstimmung wurde der Bericht über die Durchführung des Kontrollplanes 2019, vorgelegt vom Bundesminister für Finanzen (III-151 der Beilagen) einstimmig zur Kenntnis genommen.

Das vorliegende Kommuniqué wurde vom Ausschuss für Arbeit und Soziales einstimmig beschlossen.

Wien, 2021 10 21

Tanja Graf
Schriftführung

Josef Muchitsch
Obmann

